

Aus dem Gemeinderat – KW 29

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 17. Juli 2023

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Anpassung der Verträge über die Förderung von Kindertageseinrichtungen mit der Spielwiese GmbH
- Nutzung von Windenergie - Vorstellung der Planungen des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein und Gründung eines Arbeitskreises Windkraft
- Ehemaliger Kindergarten Reichental - Außerplanmäßige Ausgabe Kostenbeteiligung an Teildachsanierung
- Personalangelegenheit: Einstellung einer Bauverständigen
- Personalangelegenheit: Einstellung der Sachgebietsleitung Sicherheit und Ordnung, Einwohner- und Meldewesen

Staufenberghalle:

Keine weitere Verpachtung des Merkurstübles

sowie Beschluss über die weitere Verwendung eingestellter Haushaltsmittel

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gastronomischen Räume sowie Kegelbahn im Untergeschoss der Staufenberghalle (Merkurstüble) nicht weiter zu verpachten und die für den Brandschutz im Untergeschoss der Staufenberghalle eingestellten baulichen Unterhaltungsmittel, für bauliche, der Nutzung der Staufenberghalle dienende Unterhaltungsmaßnahmen, einzusetzen.

Verzicht auf die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, künftig auf die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags zu verzichten.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Innenentwicklung ,Wohnanlage Casimir-Katz-Straße'

Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen und votiert mehrheitlich dafür, den entsprechenden Satzungsbeschluss zu erlassen.

Die östliche Casimir-Katz-Straße weist unmittelbar nach dem Storchenturm in ihrem talseitigen Verlauf eine Bestandsbebauung mit zwei kleineren Einfamilienhäusern auf. Östlich des Gebäudes Nummer vier sowie westlich des Gebäudes Nummer zwei besteht noch eine gewisse bauliche Entwicklungsmöglichkeit. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist eine Bauvoranfrage zur Errichtung von vier Wohngebäuden mit insgesamt 22 Wohnungen. Aufgrund der schwierigen Topographie, dem Erfordernis der Einhaltung eines Gewässerrandstreifens sowie der Lage am Eingang zur Altstadt ist die Begleitung eines Vorhabens an dieser Stelle durch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Windkraft - Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung kommunaler Flächen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Nutzung von Windkraft zur Energiegewinnung. Geeignete kommunale Flächen werden hierfür zur Verpachtung angeboten (gemäß Karte in der Anlage). Für die Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt in Gespräche mit Projektentwicklern zu gehen, um dem Gemeinderat einen detaillierten Vorschlag zur Errichtung von Windkraftanlagen nach aktuellen technischen Standards zu unterbreiten. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Bürgerschaft in geeigneter Form zu informieren (z.B. Bürgerinformationsveranstaltung) und ggf. notwendigen externen Sachverstand hinzuzuziehen.

Vergabe der Leistungen zum Breitbandausbau im

Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zur Zuschlagsentscheidung zu beauftragen und zu ermächtigen. Wonach das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten soll.

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hatte bereits in seiner Sitzung am 25.07.2022 den Ausbau eines Gigabitnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell beschlossen. Grundlage hierfür war ein zuvor durchgeführtes Markterkundungsverfahren, welches im Ergebnis besagt, dass die Stadt Gernsbach derzeit über keine gigabitfähige Breitbandinfrastruktur entsprechender Telekommunikationsdienste verfügt und dies auch in absehbarer Zeit nicht der Fall sein wird.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach hat daher beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Förderung für den Ausbau einer gigabitfähigen Netzinfrastruktur beantragt. Bei geschätzten Gesamtkosten von 8.400.032 Euro wurde von Seiten des BMVI, mit Datum vom 28.10.2022, ein vorläufiger Bewilligungsbescheid in Höhe von 4.200.016 Euro ausgestellt. Mit Bescheid des Landes Baden-Württemberg vom 14.12.2022 wurde eine Cofinanzierung in Höhe von 3.360.013 Euro zugesagt.

Fristgerecht haben vier Erstantgebote vorgelegen. Ein Unternehmen teilte im Laufe des Verfahrens seinen freiwilligen Rückzug mit. Die Sichtung und Auswertung der Erstantgebote hat kein zuschlagreifes Angebot ergeben, sodass Verhandlungsgespräche geführt wurden.

Nach Abschluss wurden die Unternehmen zur Abgabe eines finalen Angebotes bis zum 13.07.2023 aufgefordert. Die Bewertung der Finalangebote und somit die Vergabeentscheidung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix, welche die Kriterien: Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (70 %), - Realisierungszeitraum (10 %) und Endkundenprodukte (20 %) einbezieht.

Nach der Vergabeentscheidung und dem Abschluss eines Konzessionsvertrages ist beim Fördermittelgeber der endgültige Zuschussantrag zu stellen. Es ist mit einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten für die Durchführung des Bewilligungsverfahrens auszugehen.

Bau eines Regenwasserkanals in der Scheuerner Straße und Mitverlegung einer neuen Trinkwasserleitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe von Bauleistung für den Regenwasserkanal, die Erneuerung der Wasserleitung (Tiefbau) und die Herstellung des Straßenoberbaus im Bauabschnitt 2, Scheuerner Straße und im Zuge der Maßnahme auch die Mitverlegung einer neuen Trinkwasserleitung.

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes ‚Gartenäcker‘ wurde der Bau eines Regenwasserkanals, zur Ableitung des anfallenden Regenwassers in den Igelbach, notwendig. Die Gesamtmaßnahme wurde wegen des damaligen Baus des Tunnel-

Fluchttreppenhaus in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der Bauabschnitt eins wurde im September 2021 begonnen und noch im gleichen Jahr fertiggestellt. Mit dem Bauabschnitt zwei kann nun die Gesamtmaßnahme zum Abschluss gebracht werden.

Reiner-Sontheimer-Steg:

Planungsleistungen auf den Weg gebracht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung, die Planungsleistungen für den Reiner-Sontheimer-Steg zu vergeben.

Im städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung des Wörthgartens ist zwischen dem Vorhabenträger (Krause-Gruppe) und der Stadt Gernsbach geregelt, dass der Investor die Verkehrsanlagen entsprechend des Bebauungsplanes die Stadt herzustellen hat. Unter den im Vertrag aufgeführten Verkehrsanlagen wird auch die „Brücke über die Murg zur Altstadt“ benannt, die nach Beschluss des Gemeinderates den Namen Reiner-Sontheimer-Steg trägt. Im Laufe der Erschließung wurde deutlich, dass zur Realisierung der Brücke zusätzliche Unterlagen für den wasserrechtlichen Antrag beim Landratsamt erarbeitet werden müssen. Aktuell sind jedoch die planerischen Kapazitäten des Vorhabenträgers mit den baulichen Maßnahmen im Baugebiet und den Erschließungsmaßnahmen ausgeschöpft, sodass die Planungsleistung für den Reiner-Sontheimer-Steg nicht zeitnah erfolgen können. Da jedoch die Stadt Gernsbach und der Vorhabenträger selbst ein großes Interesse daran haben, die Brücke möglichst schnell zu realisieren, wurde jetzt vereinbart, dass die Stadt im Sinne einer Planungsbeschleunigung selbst tätig wird und die planerischen Leistungen eigenständig beauftragt und mit der Krause-Gruppe direkt abrechnet.